

Amtliche Bekanntmachung

Korrektur

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1-3 und des § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ludwigslust vom 15.06.2022 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Stadt Ludwigslust vom 10.11.1999, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 25.11.2010, wird wie folgt geändert:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz – 1. wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
für den 1. Hund 50,00 €
für den 2. Hund 100,00 €
für den 3. und jeden weiteren Hund 150,00 €
für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund 310,00 € (sogen. Kampfhund gem. § 1 Abs. 2)

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ludwigslust, 07.07.2022



Lars Warnke
2.Stellv. d. Bürgermeisters

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme vom 08.07.-22.07.2022, während der Öffnungszeiten im Rathauses, Servicebereich Finanzen, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust öffentlich aus.

Lars Warnke
2.Stellv. d. Bürgermeisters